

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 3

Rubrik: Eingesandt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Lausanne wurde der Vorlage des Frauenstimmrechts mit 7 707 Ja gegen 7 443 Nein zugestimmt. — Auch in Pully und einigen Landgemeinden wurde die kantonale Vorlage angenommen. Schade, dass trotzdem das Frauenstimmrecht in diesen Gemeinden nicht eingeführt werden kann.

2. Kanton Freiburg:

Im November 1950 hatte der sozialistische Abgeordnete M. Challamel im Grossen Rat eine Motion eingereicht betr. Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Freiburg. Am 7. Februar 1951 beantwortete Regierungsrat M. Pierre Glasson, Vorsteher des Justizdepartements die Motion. Er sagte, der Regierungsrat des Kantons Freiburg erachte den Zeitpunkt nicht für gekommen, um die Frage des Frauenstimmrechts dem Volke vorzulegen. Die Regierung sei aber einverstanden den Frauen gewisse Rechte zu geben, z. Beispiel in den Jugendgerichten.

3. Kanton Bern:

Das Berner Kantonsparlament nahm in seiner ausserordentlichen Wintersession ein sozialistisches Postulat an, das die Wählbarkeit der Frauen in die Amtsgerichte und Geschworenengerichte fordert und eine entsprechende Abänderung der Staatsverfassung verlangt. Ttbl. 6. 3. 51.

4. Kanton Baselland:

Im basellandschaftlichen Landrat wurde der Regierung ein von den Freien Demokraten eingereichter Entwurf zu einer Standesinitiative zur Prüfung überwiesen. Diese strebt eine Ergänzung von Art. 4 der Bundesverfassung an und zwar in dem Sinne, dass die Schweizerbürgerin in bezug auf das allgemeine Stimm- und Wahlrecht dem Schweizerbürger gleichgestellt wird. In ordentlicher Abstimmung soll die Verfassungsänderung vor das Volk kommen; im Falle der Annahme hätten jedoch die Schweizerinnen selbst über die definitive Inkraftsetzung zu entscheiden.

Eingesandt

„Was erwartet Ihr vom Leben, was erwartet das Leben von euch?“ Ein Wort an junge Mädchen. — Eine kleine Aufklärungsschrift, welche von der Hygiene-Kommission des Bundes Schweiz. Frauenvereine im Einvernehmen mit dem Schweiz. Katholischen Frauenbund veröffentlicht wird.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Bundes Schweiz. Frauenvereine, Merkurstrasse 45, Zürich 7/32.